

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 35.

Berlin, den 28. August 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Ein Wort zu den Zimmererstreiks im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. — Rundschau: Eine Anfrage an „Sitz Berlin“. Ein „liberaler“ Arbeitertag. Sozialdemokratie und Sacharbeit als Bundesgenossen. 264 000 M. Extrabeiträge. Zur Lage im Baugewerbe. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandssnachrichten: Essen. Düsseldorf. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Ein Wort zu den Zimmererstreiks im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

In den von den unparteiischen Herren gemachten Einigungsvorschlägen hieß es für den Fall, wenn bei den örtlichen Verhandlungen keine Einigung über den Lohn und die übrigen Fragen erreicht würde, u. a.:

„Kommt in einem Vertragsgebiet bis dahin (13. Juni) kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien bis zum gleichen Zeitpunkt einem Schiedsgericht zu unterbreiten, das Schiedsgericht besteht aus drei vom Arbeitgeberbund, und drei von den Zentralverbänden der Arbeiter benannten Vertretern sowie aus den drei unterzeichneten Unparteiischen. Das Schiedsgericht tritt am 13. Juni d. J. zusammen und entscheidet endgültig.“

Sämtliche Generalversammlungen der beteiligten Verbände, auch der „freien“ Zimmererverband, haben dem zugestimmt. Damit war ausdrücklich anerkannt, daß die Mitglieder oder die Ortsverbände sich dem später zu fallenden Schiedsgericht zu unterwerfen hatten. Darüber waren sich die führenden Personen klar. Die Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter holten die Zustimmung einer Generalversammlung zu dem Dresdener Schiedsgericht ein, wir hielten das für überflüssig, da wir uns ohne weiteres für gebunden erachteten. Der Zentralvorstand der Zimmerer gab ebenfalls Anweisung, daß die Arbeit überall aufzunehmen sei. Er hat es sich später gern und freudig beschreiben lassen, daß er alles getan habe, um den Schiedsgericht zur Anerkennung zu bringen.

Heute sind wir uns allerdings über die Haltung des Zimmererverbandes nicht mehr klar. Wer die letzten Nummern des „Zimmerer“ liest, empfindet nichts anderes als wie eine direkte Bestärkung der revoltierenden Zimmerer in Dortmund, Essen und Duisburg. Zu den Bemerkungen, die wir an die von uns veröffentlichte Zeitschrift des Arbeitgeberverbandes knüpften, worin wir die Disziplinslosigkeit der „freien“ Zimmerer verurteilten und unsere Mitglieder aufforderten, dem Unfug ein Ende zu machen, hat der „Zimmerer“ weiter nichts als wie ein „Pfeil Deibel“. Diese mehr wie sonderbare Bemerkung gegenüber unserer Aufforderung zur Disziplin und zur Vertragstreue erfährt eine Beleuchtung in der gleichen Nummer des „Zimmerer“ durch folgende Bemerkung, die an eine Kritik der Zeitschrift des Arbeitgeberverbandes geknüpft wird:

Der Opportunismus, der das Geschick des Bauunternehmerverbandes für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet durchweht, charakterisiert die Veranlasser des Schreibens schärfster, als es weitere Reminiscenzen vermöchten. Es kommt den Herren nicht darauf an, sich mit den Arbeitern zu verständigen und den Frieden herzustellen, sondern um sie niederzuwerfen. Dagegen hämmern sie die grausam Geschundenen auf, sie wollen als Menschen behandelt werden, denen auch die Unternehmer Treu und Glauben schuldig sind; das ist alles. Der Friede in den drei genannten Orten wäre sicher nicht nur sofort hergestellt, sondern er würde auch dauernd sein, wenn die Herren im Bauunternehmerbunde für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet darauf verzichten wollten, zu bestimmen, unter wie miserablen Bedingungen der Zimmererarbeiten soll. Die Umfassung der Herren ist ebenso unerschämmt wie unerträglich.

Das nennt man die Dinge, auf die es ankommt, durchaus verschlehen, und ist weiter nichts als wie eine Unterstützung und Aufmunterung der Revoltierenden. Nicht die Unternehmer hatten zu bestimmen, unter welchen „miserablen Bedingungen“ die „grausam Geschundenen“ zu arbeiten hatten, sondern das hatte das unparteiische Schiedsgericht längst erledigt. Und in diesem Schiedsgericht saß auch der Zentralvorsitzende des Zimmererverbandes. Nicht um ein „Niederwerfen“ handelte es sich, sondern nur um die Anerkennung des Schiedsgerichtes. Das zu fordern, war nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht der Arbeitgeber. Wenn allerdings der „Zimmerer“ für seine Mitglieder, die den Schiedsgericht nicht anerkannten und durch ArbeitsEinstellung etwas anderes erzwingen wollten, darin eine Niederlage erblickt, wenn sie sich doch fügen müssen, und er sie darum unterstützt, etwas anderes zu erreichen, dann ist das beileibe nicht mehr im Sinne des Schiedsgerichtes gewirkt und bedeutet eine glatte Aufforderung zum Tarifbruch. Das würde sich den „Grundfäden“ nähern, die der Zimmererverband auf seiner am 19. April 1908 zu Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung aufstellte:

„Die Lohnbestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen als Minimum gelten; jedem Unternehmer soll es freistehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen, und jedem Zimmerer soll es freistehen, nach Maßgabe des

Wertes seiner Arbeitskraft höheren Lohn zu fordern, ev. das Arbeitsverhältnis deswegen zu lösen, ohne daß darin eine Verletzung des kollektiven Arbeitsvertrages erblickt werden könne.

Alle Bestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages sollen den sozialen bzw. wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe der baugewerblichen Produktion und ihrer Verbesserung Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Vertragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kollektive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechender Richtung verändern.“

Solche „Grundfäden“ reden eine deutliche Sprache. Analog ist das Verhalten des „Zimmerer“ gegenüber den Streikenden in Dortmund, Essen und Duisburg. Dazu vergleiche man noch, was der „Zimmerer“ sich in seiner letzten Nummer aus Dortmund schreiben läßt, nämlich:

„Daß unsere Kameraden alle entweder im Stadtgebiet zu 63 Pf. Stundenlohn in Arbeit stehen oder zu 60 Pf. in verschobenen Orten in der Umgegend. Das ist die Folge der Aussperrung. Die Scharfmacher geben sich nun große Mühe, den Stundenlohn auf 57 Pf. herunterzudrücken und ihn dann tariflich festzusetzen, damit er nicht steigt. Sie werden in diesem jämmerlichen Treiben von der „christlichen“ Organisationsleitung und der Zentrumspresse unterstützt. Diese versuchen, Dortmund mit „christlichen“ Lohnrückstücken zu überschnappen. Daß diese systematische Lohnrückerei leicht zu Kollisionen führt, ist erklärlich. Diese werden nun wiederum von der „christlichen“ Organisationsleitung und der Zentrumspresse als „Terrorismus“ aufgebauscht und in der gesamten bürgerlichen Presse nachgelogen. Wenn heute in Dortmund noch einige Zimmerer zu geringerem Lohn als 63 Pf. pro Stunde arbeiten müssen, dann haben sie das nur ihrer „christlichen“ Organisationsleitung und der Zentrumspresse zu danken, die sich nicht schämt, zu schreiben: „Den Unternehmern wird die Tatsache willkommen sein, daß die christliche Organisation in solchen Fällen (wo ein Unternehmer den Lohn drücken will) in der Lage ist, die Baustelle zu besetzen.“ Jeder denkende und anständige Arbeiter muß sich mit Abscheu von solcher Gesellschaft abwenden und einreten in unsere Organisation, die den Arbeiter nicht zum Sklaven herabdrücken läßt.“

Ohne eine Bemerkung gibt der „Zimmerer“ diese verlogene Zuschrift wieder. Der tarifmäßige Lohn muß nach dem Schiedsgericht 57 Pf. betragen. Bei der zutage tretenden Auffassung über die moralische Verpflichtung eingegangener Verträge und der hinterhältigen Stellung gegenüber dem Schiedsgericht und dessen Durchführung kann das nicht verwundern. Nicht um Lohnrückerei ist es dem christlichen Bauarbeiterverband zu tun, sondern um dem auch vom Zentralvorstand der Zimmerer wenigstens öffentlich anerkannten Schiedsgericht Geltung zu verschaffen. Statt uns in diesem Bestreben pflichtgemäß zu unterstützen, bestärkt der „Zimmerer“ seine vertragsbrüchigen Elemente aus nur allzu durchsichtigen Gründen. Aus Duisburg läßt er sich schreiben:

Trotz hilfreicher Dienste durch die christliche Organisation der Maurer ist der Bezug nur gering und konnten die unter falscher Adresse herbeigekommenen Zimmerer wieder abgeschoben werden.“

Dabei wird bemerkt, daß durch die Erhebung eines Extrabeitrages von 3 Mark der in Arbeit Stehenden es ein leichtes sei, die Streikenden zu unterstützen. Unschwer stammte diese Mitteilung aus der Feder des Bezirksleiters Jansen von Düsseldorf. Wir kommen zu dieser Annahme, da man uns von M.-Gladbach mitteilt, J. agitierte unter den Zimmerern, damit gegen uns, indem er die „Baugewerkschaft“ vorzeige, die „Streikbrecher“ nach den genannten Städten suche. Das hat uns sehr verwundert. Dem Kollegen Becker, Redakteur der „Baugewerkschaft“, gegenüber erklärte Jansen am 4. Juli auf der Fahrt von Dortmund nach Hamm in Gegenwart der Bezirksleiter Rahl und Schmidt von den Maurern und Bauhilfsarbeitern,

Diese Streiks müssen wir abwürgen.

Er begründete das, nachdem Kollege Becker auf die eine Seite der Konsequenzen einer Nichtanerkennung des Schiedsgerichtes für Tarifverträge, die in eine für die Arbeiter wirtschaftlich ungünstige Zeit fallen, hingewiesen, damit, die Unternehmer könnten dann ja auch jetzt entgegengesetzt dem, wo auf Grund guter Konjunktur höhere Löhne erzwungen würden, dazu übergehen, und in den Orten mit schlechter Konjunktur den Arbeitern einen niedrigeren Lohn aufzwingen, als wie ihn der Schiedsgericht vorsehe. Wenn J. nun entgegengesetzt handelt, dann muß er diese Gefahr für beseitigt halten, das Urteil jedoch, das daraus für die Vertragstreue des Zimmererverbandes und des Arbeitgeberverbandes gezogen werden muß, ist nicht zu Gunsten für ersteren.

Nach dem bis jetzt Vorliegenden kommen wir zu keinem anderen Resultat, als daß der Zimmererverband die Streiks im rheinisch-westfälischen Gebiet insgeheim fördert. Anstatt daß er seine streikenden Mitglieder auffordert und anhält, die Arbeit aufzunehmen, veröffentlicht er im Verbandsorgan „Der Zimmerer“ aufmunternde Zuschriften, bestärkt sie selber in ihrem Verhalten, beschimpft uns als Streikbrecher, die wir dem Schiedsgericht Anerkennung verschaffen wollen, und findet nicht nur kein Wort des Tadels über den

gegen unsere Kollegen geübten Terrorismus, heißt ihn im Gegenteil gut, ja fordert ziemlich unverhüllt zu weiteren Gewalttätigkeiten auf. Auf die Motive dazu wollen wir nicht eingehen. Wer die Artikel Bringmanns in der „Neuen Zeit“ gelesen, sieht tief genug. Aus diesen wirren, sich fortwährend widersprechenden Ausführungen geht nur das eine hervor, „man wird den einzelnen Arbeitergruppen wieder mehr Aktionsfreiheit und Selbstbestimmungsrecht einräumen können.“ Ferner: „Vor allem gehört mehr Sozialismus in die Gewerkschaften.“ Das angesichts des uns umgebenden Gürtels, ein Reichstarif und ein starker Arbeitgeberbund, aufzustellen, dazu hört eine mehr wie kindlich-naive Auffassung. Die Arbeiterkraft, die solchen Wegen nachginge, würde bald schlechte Erfahrungen machen. Was heute in Essen, Dortmund und Duisburg geschieht, ist allerdings danach gehandelt. Anarchosozialistische in zentralistischer Hülle. Die Folgen werden sich im Laufe der Zeit einstellen, gegebenenfalls werden wir daran erinnern.

Warum treten wir nun für die Durchführung des Schiedsgerichtes mit allen Kräften ein? Daß wir den in Frage kommenden Kollegen einen höheren Lohn gern gönnen, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren. Nachdem wir jedoch die Vorschläge des Unparteiischen einmal angenommen, fühlen wir uns moralisch verpflichtet, das daraus sich Ergebende, was zweifellos feststeht, ohne Rücksicht zur Anerkennung und Durchführung zu bringen. Besteht der Wille dazu bei einer Partei nicht, dann hört sie auf, vertragfähig zu sein. Das trifft bei den Tarifverträgen um so mehr zu, da diese lediglich auf Treu und Glauben aufgebaut sind und einen Gesetzeschutz nicht genießen. Unbedingte Vertragstreue ist unser Grundfaden, etwas anderes darf man von uns nicht erwarten. Wer dagegen verstößt, schädigt nicht die eigene Sache allein, sondern die der Gesamtarbeiterschaft Deutschlands. Millionen von Arbeiter streben nach einer tariflichen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse. Jede Handlung, die die Vertragstreue der Arbeiterorganisationen in Zweifel setzt, schädigt die Interessen jener und leistet den Tarifgegnern Vorschub. Wir sind nicht leichtfertig und gewissenlos genug dazu.

Wir schauen auch über den Tag hinaus und überlegen die Konsequenzen, die aus einer willkürlichen Aenderung des gefällten Schiedsgerichtes für uns entstehen können. Kommen wir immer mit den Tarifverträgen in eine für uns wirtschaftlich günstige Zeit? Das weiß niemand, und ebenso wie wir jetzt eine Korrektur des Schiedsgerichtes nach oben hätten vornehmen können, wird sie der Gegner später nach unten ausüben. Darum halten wir an der Unabänderlichkeit des Schiedsgerichtes fest, ja die Bauarbeiter sollten es strikte ablehnen, überhaupt etwas anderes zu vereinbaren. Wir sind bisher ohne Schiedsgericht nicht ausgekommen, und werden es auch in Zukunft nicht, das Schiedsgerichtswesen im Gegenteil eine Ausdehnung erfahren. Die Disziplinslosigkeit des Zimmererverbandes ist Wasser auf die Mühle der Gegner der Schiedsgerichte im Arbeitgeberlager, die, und im Hinblick auf die Haltung der Zimmerer mit Recht erklären können, die Fällung eines Schiedsgerichtes sei zwecklos, da die Arbeiterorganisationen nicht die Macht besäßen, ihre Mitglieder zur Anerkennung und Einhaltung zu bewegen. Der Achtung vor einem gefällten Schiedsgericht, wie den Schiedsgerichten überhaupt, kann jedoch nicht damit gedient werden, wenn die Beteiligten sich leicht darüber hinwegsetzen. In die Kerbe einer solchen Erziehungsmethode haben wir nicht ein. Und wer hätte dann überhaupt noch Lust, irgendein Vermittleramt zu übernehmen?

Sodann lehnen wir eine rücksichtslose Ausbeutung eines Kampfes grundsätzlich ab. Wir wollen nicht veressen, daß uns auch gemeinschaftliche Interessen mit den Arbeitgebern verbinden; nationale, politische und religiöse, und diese sollen nicht zerschnitten werden. Das hindert uns nicht, unberechtigte Forderungen und Angriffe von Arbeitgeberseite zurückzuweisen, wie das die Aussperrung gezeigt hat. Dem bürgerlichen Zusammenleben mit den Arbeitgebern wollen wir keinen Eintrag tun, es im Gegenteil fördern. Darum treten wir ein für die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Eine brutale, rücksichtslose Ausbeutung eines Kampfes, wie das jetzt die „freien“ Zimmerer betreiben, ist freilich mehr „Sozialismus“, richtiger sozialdemokratische Politik, in den Zimmererverband hineingetragen, es ist Klassenkampf reinsten Kristalls, ob das aber für die Arbeiter von Vorteil ist, darf füglich bezweifelt werden. Allzu scharf macht schuldig. Die Arbeitgeber haben hundertlei Waffen, das zurückzugeben. Ein solches Verhältnis mag radikalen Klassenkämpfern zusagen, wir sind jedoch keine Klassenkämpfer. Wir erstreben ein Verhältnis, das unter gegenseitiger Achtung beiden Seiten gerecht wird. Und dem versuchen wir allgemein Geltung zu verschaffen.

Wir eruchen zum Schluß noch einmal alle Kameraden, die irgendwie abkommen können, in Dortmund, Essen und Duisburg Arbeit zu nehmen. Der Terrorismus des roten Zimmererverbandes muß gebrochen, sein arbeiterschädigendes Treiben unmöglich gemacht werden. Da darf sich keiner abhören lassen, wir müssen den die Ar-

bettere Sache so ungeheurer schädigender anarchisierender Elementen zeigen, daß ihrer Herrschaft noch ein Ziel gesetzt werden kann. Mögen die Maurer und Bauhilfsarbeiter unseren Zimmererameradeu weitgehendst unterstützen. In Eisen ist der wilde Streik inzwischen bereits zusammengebrochen. Eine Bekanntmachung der Arbeitgeber, an die, welche eine bestimmte Zeit gearbeitet haben, eine Gratifikation zu zahlen, hat die „Klassenkämpfer“ bewogen, schleunigst in die Arbeit zu rennen. So fehlt abendbreit der Spott nicht.

Rundschau.

Eine Anfrage an „Sitz Berlin“. In Nummer 32 des „Arbeiter“ wird mitgeteilt, daß „nach längeren und schwierigen Verhandlungen“ ein Tarifvertrag für die Stadt- und Landkreise Ratibor, Rosel und Leobischitz zwischen „Sitz Berlin“ und den Arbeitgebern abgeschlossen worden ist. Danach wird der Stundenlohn in Ratibor auf 31 Pf. für 1910, 33 Pf. in 1911 und 36 Pf. in 1912 festgesetzt; in Landrzn auf 34 Pf. in 1910, 36 Pf. in 1911 und 39 Pf. in 1912; in Leobischitz auf 27 Pf. in 1910, 29 Pf. in 1911 und 32 Pf. in 1912; in Bauerwitz auf 28 in 1910, 30 Pf. in 1911 und 33 Pf. in 1912; in Ratibor auf 29 Pf. in 1910, 31 Pf. in 1911 und 34 Pf. in 1912. In allen Orten wird die Arbeitszeit in der Zeit der Vertragsdauer um eine Stunde verkürzt. Der „Arbeiter“ knüpft daran folgende Bemerkung:

„Dieser für die ober-schlesischen Maurer und Zimmerer überaus günstige Tarifabschluß, der außer einer einheitlich geregelten Arbeitszeit und ebenfalls für die einzelnen Orte einheitlich geregelten Lohnverhältnissen auch noch eine beträchtliche Erhöhung der Stundenlöhne verbürgt, ist einzig und allein dem Umfange zu verdanken, daß die Maurer und Zimmerer hierorts endlich den Wert der katholischen Berufsorganisation erkannt und sich zu Hunderten den Berufsgruppen des katholischen Arbeiterverbandes Sitz Berlin angeschlossen haben. Die katholische Arbeiterorganisation hat somit wieder einmal den Beweis geliefert, daß sie auf dem Wege friedlicher Verhandlungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder zu bessern vermag, und dies ohne Kampf und ohne große Opfer.“

So, trifft das wirklich zu? Ist das, was „Sitz Berlin“ mit den Arbeitgebern vereinbart hat, nicht wortgetreu der in Dresden gefällte Schiedsspruch? Ist der abgeschlossene Tarif nicht wortgetreu der zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberverband f. b. W. vereinbarte? „Sitz Berlin“ möge ihn einmal veröffentlichten. Und das nennt alsdann „Sitz Berlin“ einen Erfolg des katholischen Arbeiterverbandes, womit er den Beweis geliefert haben will, daß er „auf dem Wege friedlicher Verhandlungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bessern vermag, ohne Kampf und ohne große Opfer“. Gewiß, wenn man anderen das Kämpfen und Opferbringen überläßt und dann sich mit deren Erfolgen schmückt. Denn zum Schwerk von „Sitz Berlin“ müssen wir ihm verraten, daß uns der jetzt von ihm abgeschlossene Tarif schon vor Wochen angeboten war und zwar gelegentlich des Abschlusses der übrigen Verträge in Breslau. Wir schlugen ihn aber aus und warum, das wollen wir dem „Arbeiter“ ebenfalls verraten. Wir schließen keinen Tarifvertrag mit solchen Lohnsätzen für Orte ab, die direkt an ein Gebiet grenzen, wo der Lohn um 14 bis 18 Pf. pro Stunde höher steht. Das hieße ja diesen ungeheuerlichen und durch nichts zu begründenden Lohnunterschied verewigen. Weil wir das nicht wollen und auch nicht konnten, ohne sowohl an den dortigen Arbeitern, als auch an den übrigen Arbeitgebern Oberschlesiens ein Unrecht zu begehen, deshalb lehnten wir den angebotenen Tarifvertrag ab. Und was unser Bestreben sein wird, kann sich „Sitz Berlin“ lebhaft vorstellen. Der „friedliche Erfolg“ von „Sitz Berlin“ ist also weiter nichts wie ein Erfolg der „Streikorganisationen“. Hoffentlich vergißt der „Arbeiter“ nicht, uns hierauf Antwort zu geben.

Ein „liberaler“ Arbeiteritag fand am 14. August in Neustadt a. d. S. statt. Vertreter waren 24 liberale Arbeitervereine. Als Vertreter der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine war Balzer-Frankfurt a. M. erschienen. Als Parole wurde der Kampf gegen rot und schwarz ausgegeben. Dann wissen ja die Hirsch-Dunderschen gar nicht mehr, wo sie hin sollen, denn sie schimpfen ja bei allen Gelegenheiten auf die Liberalen, wie das ihr bester Gegner nicht kann. Freilich unter dem Gesichtswinkel, den Freisinn von unten heraus auf andere und zwar arbeiterfreundliche Bahnen zu drängen. Bisher war wenig davon zu verspüren. Der „liberale“ Arbeiteritag nahm eine Reihe Resolutionen an — und nun geht die Welt wieder in ihrem alten Geleise weiter. Notwendig war es aber immerhin, dem Freisinn in der Frage der Reichsversicherungsordnung in etwa das Gewissen zu schärfen.

Sozialdemokratie und Facharbeiter als Bundesgenossen. Hierzu wird uns aus dem Saargebiet folgendes geschrieben: Eine kürzlich in Neunkirchen abgehaltene öffentliche Bergarbeiterversammlung, die vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter einberufen war, hat in vorzüglicher Weise die unige Seekriegsgemeinschaft gezeigt, die zwischen den offiziellen Vertretern vom „Sitz Berlin“ und den sozialdemokratischen Genossen im Saarrevier besteht. Als Referent sprach in dieser Versammlung der Landtagsabgeordnete Sauermann aus Duisburg, der, von Beruf Bergarbeiter, sich einige Zeit im Saargebiet aufhält, um sich persönlich über die wirtschaftliche Lage der Staatsbergarbeiter zu informieren. Seine Ausführungen waren rein sachlicher Art, sie betrafen die Ursachen und Folgen der gegenwärtigen Krise im Saarrevier und die schweren Nachteile, die dadurch nicht nur den betroffenen Arbeitern, sondern auch der Allgemeinheit erwachsen. Mit keinem Wort wurde die Organisation der Berliner erwähnt, auch der sozialdemokratische Verband war nicht angegriffen worden. Doch der Hinweis darauf, daß für den christlichen, auf nationalem vaterländischen Boden stehenden Arbeiter als wirksame Interessensvertretung nur der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter in Frage komme, dürfte, nur die vereinten Gegner zum gemeinsamen Kampf gegen den Gewerksverein anzuregen. Die zahlreich erschienenen Genossen fanden ihre Führer vor, die sich in würdigen Besprechungen des Gewerksvereins und dessen Führer, sowie in nicht-würdigen Angriffen gegen das Christentum ergingen und wie gewöhnlich auf das politische Gebiet hinüberzogen, um die bürgerlichen Parteien heranzuziehen und vor allem die den christlichen Gewerkschaften angehörenden Arbeiterabgeordneten in den Parlamenten zu verächtigen und als Arbeiterfeinde hin-

zustellen. Dem Ganzen die Krone aufzusetzen, blieb dem Arbeitersekretär Hofmann vom „Sitz Berlin“ vorbehalten. Er suchte in seiner langen Rede in Verdächtigungen und unwahren Behauptungen über die christlichen Gewerkschaften und deren Führer die Genossen möglichst zu übertreffen, wofür er bei diesen den lebhaftesten Beifall erzielte. Seine Ausführungen waren, kurz gesagt, ein fernerer Appell an die niedrigen Instinkte der Massen. Als auf wiederholte Aufforderung des Versammlungsleiters der Redner seine unqualifizierbare Tonart nicht mäßigte, wurde ihm das Wort entzogen und brüderlich vereint verließen die christentumsfeindlichen Genossen und die Ueberatholiken vom Sitz Berlin unter dem wildesten Standal das Lokal. Die Versammlungsgegenossen hatten sich in edler Brüderlichkeit zusammengefunden, denn wo es gilt, die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen, da kann man von Seiten der Sozialdemokratie die Facharbeiter als Bundesgenossen gebrauchen und diese können auch das Gesetz von der Gerechtigkeit und Liebe zeitweilig außer Kurs setzen, um in höchst unchristlicher Weise den Sozialdemokraten treue Gefolgschaft zu leisten. Die Neunkirchner Versammlung hat deutlich gezeigt, wo die Friedensführer im Saarrevier sitzen, und jene Leute wagen dann noch, von Einigkeit zu reden. Im Anschluß an die Neunkirchner Versammlung fand eine solche in Wiebelskirchen statt. Diese verlief, trotzdem die Sozialdemokraten eine zweite Auflage der Neunkirchner herbeizuführen suchten, wesentlich anständiger, was zweifellos nur auf den Umstand zurückzuführen ist, daß dort Herr Arbeitersekretär Hofmann nicht anwesend war. Ein Anhänger der Fachabteilungen, der sich öffentlich als solcher bezeichnete, erklärte allerdings auch dort, daß er mit 40 Prozent dessen, was die Sozialdemokraten wollten, einverstanden sei und es unterschreiben könnte. Demnach muß die Interessengemeinschaft zwischen Sozialdemokraten und Facharbeitern vom „Sitz Berlin“ schon ziemlich weit gebrochen sein.

264 000 Mark Extrabeiträge haben die dem sozialdemokratischen Maurerverbände angehörenden Mitglieder der Stadt Hamburg während der Ausperrung geleistet. Von den 6600 Mitgliedern haben alle ihre Pflicht bis auf 6 Prozent erfüllt, die noch ausstehen. Auf das Einzelmitglied entfallen somit rund 40 M Extrabeitrag. Das ist ein glänzendes Zeugnis von Opferwilligkeit, aber auch von Disziplin, an dem auch mancher der unserigen Kollegen sich ein Beispiel nehmen kann.

Zur Lage im Baugewerbe schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“: Daß die Erholung des Geschäftsganges im Baugewerbe nach Beendigung der großen Ausperrung längere Zeit beanspruchen würde, war angesichts der vorgerichteten Jahreszeit zu erwarten. Es ist daher nicht gerade auffallend, daß das während des Kampfes übermäßig angeschwollene Angebot von Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt nur langsam zurückgeht. Es wird erst in den Herbstmonaten wieder wesentlich besser werden. Bis dahin dürfte die infolge der Ausperrung eingetretene Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr kaum überall ganz schwinden. Im Juni war auch für das ganze Reich eine durchschnittlich ungünstige Lage gegen 1909 zu konstatieren. Es kamen im Reichsdurchschnitt laut „Arbeitsm.-Dorr.“ auf je 100 offene Stellen für Bauarbeiter 159,3 Arbeitssuchende gegen 155,8 im Juni 1909. Der Andrang überstieg also den vorjährigen noch um 3,5. Dabei ist hervorzuheben, daß der Juni vergangen Jahres eine empfindliche Steigerung des Andranges am Arbeitsmarkt im Baugewerbe gebracht hatte: nachdem im Mai der Andrang 112,25 oder 38,72 weniger als 1908 betragen hatte, ging er im Juni plötzlich auf 155,79 oder um 8,26 über den Stand des Jahres 1908 hinauf. In den Vorjahren 1906 und 1907 ging der Andrang selbst im Hochsommer wenig über 100 hinaus. Betrachten wir die Bewegung des Andranges in den einzelnen Landesstellen, so ergibt sich ein recht ungleichartiges Bild. Immerhin aber ist die Tatsache eines meist noch beträchtlichen Ueberangebotes deutlich erkennbar, das sich, nach Einzelbeobachtungen zu schließen, auch im Juli nicht merklich vermindert hat. In Westpreußen ist der Andrang von Mai auf Juni zwar zurückgegangen und auch niedriger als im Vorjahr, aber trotzdem mit 156,1 doch noch ziemlich hoch. In Berlin stellt sich der Andrang nur auf 134,3 gegen 146,5 im vergangenen Jahr. Die übrigen Städte der Provinz Brandenburg weisen trotz einer kräftigen Abnahme gegenüber dem Vorjahr ein erhebliches Ueberangebot auf: der Andrang auf je 100 offene Stellen beträgt 221,5 gegen 270,4 im Vorjahr. Sehr kräftig gebessert gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit für Bauarbeiter in der Provinz Posen, wo sich auf je 100 offene Stellen durchschnittlich nur 100,4 Arbeitssuchende melden gegen 174,8 im Juni 1909. Die Provinzen Pommern, Schlesien und Hannover weisen eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe auf: in Pommern stellt sich der Andrang auf 157,6 gegen 85,9, in Schlesien auf 164,9 gegen 127,9, in Hannover auf 189,2 gegen 113,8. In den Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein sowie in Westdeutschland ist der Grad der Belegung gegenüber dem Sommer 1909 sehr verschieden; während in der Provinz Sachsen der Andrang mit 177,1 nur um 14,9 hinter dem 1-jährigen zurückbleibt, beträgt er in Schleswig-Holstein 107,2 oder 31,4 weniger als 1909. Durchgreifend besteht hat sich die Buntätigkeit in Rheinland-Westfalen. Im Rheinland kamen dieses Jahr auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 129,2 Arbeitssuchende gegen 176,0 im Vorjahr, in Westfalen 103,6 gegen 166,4. Gebessert hat sich die Arbeitslosigkeit zwar auch in Hessen-Nassau, doch ist sie, nach dem Andrang zu schließen, noch recht unbefriedigend. Dieser stellte sich nämlich dieses Jahr auf 261,5 gegen 276,8. Von den arbeitspreussischen Landesstellen weisen Bayern und Baden eine Verschlechterung gegenüber 1909 auf, während der Andrang in Sachsen und Württemberg geringer ist als 1909. In Bayern kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 115,2 Arbeitssuchende gegen 108,0 im Vorjahr, in Baden waren es 141,0 gegen 120,4. Der Andrang im Baugewerbe des Königreichs Sachsen betrug 119,3 gegen 139,5, in Württemberg betrug er 86,9 gegen 97,9. Es sei noch Hamburg erwähnt, wo sich für das Baugewerbe ein Andrang von 408,6 ergab gegen 367,4 im vergangenen Jahre. In den einzelnen Berufsgruppen der Bauarbeiter gestaltete sich der Andrang im Monat Juni dieses und des vorigen Jahres, wie folgt:

	1909	1910
Maurer, Puzer	160,36	167,47
Zimmerer	127,00	155,69
Maler	159,40	147,28

Bei den Maurern und Zimmerern ist eine merkliche Verschlechterung eingetreten.

Wirtschaftliche Bewegung.

Sperret sind: Rüge (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag umzusetzen). Hannover (Dachbeder). Sperre über die Firma Kupf und die hannoversche Bedachungs-Gesellschaft. Köln, sperret sind die Arbeiter des Zwischenschiffers Kurhan aus Bonn, Bonn a. Rh. (Sperre über die Firma Feuser). Düsseldorf. Sperre der Zimmerer über die Firma Reijen Wilhelmshaven (Dachbeder). Sperre, Bocholt (Streit der Dachbeder), Horkmar (Streit der Maurer), Leinath (wegen Nichterfüllung des abgeschlossenen Tarifvertrages sind die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, Abteilung Leinath, bis auf weiteres im Ruhezustand). Werther i. W., Lage i. L. und Marsberg (Streit). Bezug ist ferngehalten.

Zur Lohnbewegung der Stukkateure im Ruhrgebiet.

Wie wir bereits in Nr. 29 der „Baugewerkschaft“ berichteten, war für das Bezirksvertragsgebiet ein Provinzialrat beiderseits angenommen worden, und sollte über eine Lohnsteigerung für 1911 und 1912 noch weiter verhandelt werden. Die Einberufung zu einer neuen Verhandlung hat sich wesentlich verzögert, weil sich besonders die Arbeitgeber in den ländlichen Gebieten sträubten, den Abmachungen nachzukommen, und sich auch jetzt noch weigern, darüber zu verhandeln, ob eine weitere Lohnsteigerung eintreten soll. Dieses wurde auch in der Verhandlung am 11. August von Herrn Grandenrath-Düsseldorf angeführt, indem derselbe erklärte, daß nur die Ortsverbände Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen und Essen ihre Bereitwilligkeit zur Verhandlung über eine weitere Lohnsteigerung erklärt hätten. Nach längerer Verhandlung konnte im Plenum eine Verständigung nicht erzielt werden. Der Vorsitzende Herr Grandenrath schlug vor, die Streitfragen, sowie die Aufstellung des Vertrags einer Kommission zu überweisen und dann den fertig aufgestellten Vertrag den Versammlungen zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Beschluß erklärten sich im Prinzip damit einverstanden, wußten aber zunächst eine Einigung in der Lohnfrage herbeizuführen. Daraufhin wurde eine Kommission gebildet, der es gelang, folgende Verständigung zu erzielen: Der Stundenlohn für Stukkateure steigt von 70 Pf. ab 1. Juli 1911 auf 71 Pf., und vom 1. April 1912 ab auf 72 Pf. Für Puzer in derselben Zeit von 61 auf 62 bzw. 65 Pf. Dadurch sind die Hauptfragen (Lohn und Arbeitszeit) geregelt und wird es auch nicht allzu schwer werden, über die sonstigen Bestimmungen eine Einigung zu erzielen.

Bezirk Breslau.

Entscheidungen des Einigungsamtes.

Breslau, den 29. Juli 1910. Zu der auf heute vormittag 9 Uhr einberufenen Sitzung des Schiedsgerichts zur Beilegung der im Breslauer Baugewerbe bestehenden Streitigkeiten waren erschienen die Herren: Dr. Wagner, Nimpler, Dr. Braedlin, Haase, Jaak, Müller, Scholz als Vertreter der Arbeitgeber. Bachmann, Naumann, Pfeffer, Machol als Vertreter der Arbeitnehmer. Wolfram als Vertreter des Arbeitgeberverbandes für das Maurer- und Zimmerergewerbe in Breslau. Schmidt als Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer. Nöster als Vertreter des Verbandes der Maurer. Es wurde über die fünf streitigen Punkte eingehend verhandelt. Zu Punkt 5 erklärten die Arbeitgeber, daß sie, wenn sie einen Zimmerer entlassen wollten, ihm die Entlassung vor dem Verlassen der Kantine mitteilen würden. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren darüber einig, daß dieser Zusage die gleiche Gültigkeit zukomme, wie wenn sie im Schiedsspruch aufgenommen wäre. Es wurde dann der in der Anlage beigefügte Schiedsspruch gefaßt, der öffentlich verkündet wurde.

b. w. o.
Dr. Wagner. Dr. Braedlin. Nimpler.
Wolfram. Alfred Müller. Paul Scholz. Oskar Haase. Eduard Pfeffer. Ernst Jaak. Hermann Schmidt. Otto Bachmann. Heinrich Nöster. Theodor Machol. Max Naumann.

Entscheidungen des Schiedsgerichts zur Beilegung der Streitigkeiten im Breslauer Baugewerbe.

1. Die Bauhilfsarbeiter erhalten für das Jahr 1911 eine Lohnerrhöhung von nur 2 Pf.
2. Die Arbeitnehmer erhalten für Arbeiten, die sie im Wasser stehend ausführen, einen Zuschlag von 25 Prozent. Für solche Arbeiten, die auf dem Wasser (z. B. auf Flößen, Prähmen oder auf Gerüsten über dem Wasser usw.) vorgenommen werden, wird ein Zuschlag zu den Löhnen nicht gewährt.
3. Die Geltung des zwischen den Parteien geschlossenen Tarifvertrages wird auf die Ortschaften Klettenborn, Hartlieb, Wolfswitz und Carlowitz, alte Dorfstraße ausgedehnt. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Schiedsgericht zur Entscheidung hierüber zuständig ist.
4. Bei Arbeiten außerhalb des Tarifbereichs erhalten die Arbeitnehmer, wenn sie nicht täglich zu ihrem Wohnsitz zurückkehren können, ein Kostgeld von mindestens 1,50 M täglich und alle 4 Wochen freie Bahnfahrt IV. Klasse nach dem Wohnorte und zurück nach dem Arbeitsorte.
5. Es benedet auch für die Zimmerer bei dem Ausschluß jeder Kündigungssfrist und bei der Zusage der Arbeitgeber, dem zu entlassenden Arbeitnehmer die Entlassung vor dem Verlassen der Kantine mitzuteilen.

Regkündung des am 29. Juli 1910 gefällten Schiedspruches.

Arbeitslohn der Bauhilfsarbeiter.
Nach Ziffer 1 der Entscheidungen des Dresdener Schiedsgerichts sollen sämtliche Löhne im Baugewerbe sofort um 1 Pf., am 1. April 1911 um 2 Pf. und am 1. April 1912 um noch 2 Pf. erhöht werden.

Ziffer 1 3 dieser Entscheidungen schreibt weiter vor, daß für die Bauhilfsarbeiter vom 1. April 1911 an eine weitere Erhöhung des Lohnes um 1 Pf. eintreten soll, jedoch nur in den Orten, wo die Differenz zwischen dem tariflichen Lohne der Maurer und dem tariflichen Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter mehr als 13 Pf. beträgt.

Die Parteien sind darüber einig, daß nach dem bisher geltenden Tarife der Stundenlohn für Maurer 55 Pf., der für Kalkträger und Ziegelträger beim Bau des Erdgeschosses 51 Pf., beim Bau der oberen Geschosse 54 Pf., der für Kalkflößen 42—43 Pf. und der Stundenlohn aller übrigen Bauhilfsarbeiter 40 Pf. betrug.

Die Arbeitnehmer machen geltend, die Kalk- und Ziegelträger sowie die Kalkflößer seien nicht zu den Bauhilfsarbeitern zu rechnen, sondern als Spezialarbeiter anzusehen. Ihre Löhne dürften daher bei der Berechnung des Unterschiedes zwischen dem Stundenlohn der Maurer und dem Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter nicht in Betracht gezogen werden.

Das Schiedsgericht vormag diesen Ausführungen nicht beizutreten. Schon nach der Natur der von den Kalk- und Ziegelträgern, sowie von den Kalkflößen zu leistenden Arbeiten sind diese Arbeiter als Bauhilfsarbeiter anzusehen. Die Arbeitnehmer selbst tun dies; denn viele gehören dem Zentralverbande der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands an. Auch die oben aufgeführten Lohnfestsetzungen für sie befinden sich in dem bisherigen Tarif für die Bauhilfsarbeiter.

Sind die Kalk- und Ziegelträger sowie die Kalkflößer aber zu den Bauhilfsarbeitern zu zählen, so bildet ihr Lohn den Höchstlohn der hiesigen Bauhilfsarbeiter. Der Unterschied zwischen dem bisherigen Breslauer Stundenlohn von 55 Pf. und dem Höchstlohn der hiesigen Bauhilfsarbeiter von 51 oder 54 Pf. beträgt demnach unter allen Umständen nicht mehr als 13 Pf. Ja, selbst wenn man nur den Lohn der Kalkflößer von 42 Pf. mit dem Maurerlohn vergleichen wollte, so würde die Differenz zwischen diesen Löhnen 13 Pf. nicht übersteigen. Man müßte, wenn man für Breslau auf einen Unterschied zwischen den Maurer- und Bauhilfsarbeiterlöhnen von mehr als 13 Pf. kommen wollte, geradezu den Mindestlohn der hiesigen Bauhilfsarbeiter (40 Pf.) mit dem Maurerlohn vergleichen. Dies würde jedoch der Vorschrift der Ziffer 1 3 des Dresdener Schiedspruches, der eben noch den örtlichen Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter mit dem Maurerlohn verglichen wissen will, widersprechen.

Die hiesigen Bauhilfsarbeiter haben daher am 1. April 1911 nur die in Ziffer 1 des Dresdener Schiedspruches vorgesehene Lohnerhöhung von 2 Pf., nicht auch die in Ziffer 3 bestimmte Erhöhung um einen weiteren Pfennig zu verlangen. Daran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß, wie die Arbeitnehmer behaupten, etwa 70 Prozent aller Bauhilfsarbeiter nur 40 Pf. Stundenlohn haben. (Die Arbeitgeber sagten die Zahl der mit 40 Pf. entlohnten Bauhilfsarbeiten auf etwa 50 Prozent der Gesamtzahl.)

Wohl überall wird die Zahl der Bauhilfsarbeiter, die den höchsten Lohn erhalten, geringer sein als die der übrigen Bauhilfsarbeiter. Ein Anspruch auf die weitere Lohnerhöhung von 1 Pf. kann nicht aus der Begründung des Dresdener Schiedspruches hergeleitet werden, wonach durch die Bestimmung in Ziffer 1 3 der Entscheidungen der Unterchied zwischen den Löhnen der Maurer und der Bauhilfsarbeiter, da, wo er mehr als 13 Pf. beträgt, mit dem 1. April 1911 durch Erhöhung des Bauhilfsarbeiterlohnes um 1 Pf. herabgemindert wird. Maßgebend muß der Dresdener Schiedspruch selbst sein, nicht seine Begründung.

II.

Wasserarbeiten.

Die Parteien sind darüber einig, daß für Arbeiten, die der Arbeiter im Wasser stehend ausführen muß, ein Lohnzuschlag von 25 v. H. zu zahlen ist. Die Arbeitnehmer beanspruchen jedoch diesen Lohnzuschlag auch für solche Arbeiten, die auf dem Wasser zu leisten sind, z. B. von Sähen, Prägnen oder von über dem Wasser angebrachten Rüstungen aus zu verrichten sind, so daß der Arbeiter im Trocknen tätig ist. Zur Begründung führen die Arbeitnehmer an, diese Arbeiten auf dem Wasser brächten eine erhöhte Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter mit sich, es komme auch vor, daß dem Arbeiter Werkzeug ins Wasser falle und so verloren gehe, und schließlich entstünden auch durch Sturz in Wasser öfter Beschädigungen an den Kleidern.

Der Lohnzuschlag von 25 Prozent für solche Arbeiten, die der Arbeiter im Wasser stehend ausführen muß, ist ohne weiteres gerechtfertigt durch die Erwägung, daß solche Arbeiten unangenehmer und wohl auch gesundheitsschädlicher sind als gleichartige, auf dem Trocknen zu verrichtende Arbeiten. Daß Arbeiten, die von Sähen, Prägnen oder von über dem Wasser angebrachten Rüstungen aus zu machen sind, wobei also der Arbeiter im Trocknen steht, bei weitem nicht so unangenehm und gesundheitsschädlich sind, als eine Tätigkeit, die der Arbeiter im Wasser stehend ausführen muß, liegt auf der Hand. Schon deshalb erscheint es unangerechtfertigt, zu verlangen, daß diese auf dem Wasser zu verrichtenden Arbeiten ebenso entlohnt werden sollen, als im Wasser auszuführende. Einen Nachweis dafür, daß die auf Sähen usw. vorzunehmenden Arbeiten gesundheitsschädlicher sind, als die auf dem Lande zu verrichtenden, haben die Arbeitnehmer nicht erbracht. Es ist überdies gar kein Grund ersichtlich, weshalb diese auf dem Wasser vorzunehmenden Arbeiten gesundheitsschädlicher sein sollen als die Landarbeiten. Wenn aber dem Arbeiter Werkzeug ins Wasser fällt, was doch gewiß bei einiger Vorsicht nicht allzu oft vorkommen wird, so wird es wohl nur in wenigen Fällen nicht wiederzuerlangen sein. Auch der Fall, daß ein Arbeiter ins Wasser stürzt, wird sich wohl nicht allzu häufig ereignen. Geschicht es, so ist es zwar richtig, daß die Kleidung des Arbeiters dadurch leiden wird.

Indessen sind diese Möglichkeiten einer Schädigung des Arbeiters bei den Arbeiten auf dem Wasser so gering, daß es nicht gerechtfertigt erscheint, diese mit einem Lohnzuschlage auszustatten. Auf keinen Fall sind sie für den Arbeiter gefährlicher, als die gleichartigen an Land vorzunehmenden Arbeiten. Im Gegenteil! Denn wenn es das Unglück will, daß der Arbeiter an Land von dem Bau abstürzt, so sind leider meist schwere Verletzungen, wenn nicht gar der Tod, die Folge. Stürzt dagegen der Arbeiter von einem Bau ins Wasser, so wird er wohl in den meisten Fällen, da man doch sofort alles tun wird, um ihn herauszuziehen, keinen wesentlichen Schaden erleiden.

III.

Ausdehnung des Vertragsgebietes.

Die Arbeitnehmer beantragen, den Geltungsbereich des Breslauer Tarifvertrages auf die Ortsgemeinden Mettenberg, Hartlieb, Woißschwitz und Carlowitz alte Dorfzelle auszudehnen. Die Arbeitgeber bekämpfen diesen Antrag, weil bei seiner Annahme ihre im Landkreise Breslau ansässigen dem Schlesischen Provinzialarbeitgeberverein angehörigen Berufsgenossen ausgeschlossen werden würden.

Das Schiedsgericht befindet sich im Zweifel darüber, ob es berechtigt ist, ohne Anhörung von Vertretern des Schlesischen Provinzialarbeitgeberverbandes Ortsgemeinden, die bisher zu dessen Gebiet gehört haben, dem Breslauer Vertragsgebiet einzubeziehen. Da jedoch die Arbeitnehmer die Zuständigkeit des Schiedsgerichts für gegeben erachten, weil die anwesenden Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als Vertreter der Zentralverbände anzusehen seien, und da die Arbeitgeber dies nicht bestritten haben, glaubt das Schiedsgericht seine Zweifel über seine Zuständigkeit zurückstellen zu sollen.

Sachlich erscheint der Wunsch der Arbeitnehmer auf Einbeziehung der obgenannten Ortsgemeinden in das Breslauer Vertragsgebiet gerechtfertigt. Schon nach dem alten Tarifvertrag gehört Carlowitz außer der alten Dorfzelle sowie Woißschwitz bis zur Umgehungsbahn zum Breslauer Vertragsgebiete. Mittlerweile hat sich Breslau ausgedehnt, insbesondere nach Hartlieb und Mettenberg zu. Dadurch sind in diesen Orten Lebensverhältnisse eingetreten, die sich von denen der Stadt Breslau nicht viel unterscheiden. Auf keinen Fall liegen die Lebensverhältnisse in Hartlieb usw. anders, als in den jetzt in das Breslauer Vertragsgebiet einbezogenen Ortsgemeinden, von denen mehrere, z. B. Brodau und Kosel, viel weiter von Breslau entfernt liegen, als Hartlieb, Mettenberg, Woißschwitz und Carlowitz (alte Dorfzelle).

IV.

Kostgeld.

Wenn Breslauer Arbeitgeber ihre Arbeiter und Arbeitsstätten außerhalb Breslaus haben, von wo eine tägliche Rückkehr nach Breslau nicht möglich war, so ist auch schon bisher ein Kostgeld gezahlt worden, dessen Höhe indessen der freien Vereinbarung unterlag.

Die Arbeitnehmer wünschen, daß dieses Kostgeld auf mindestens 1,50 M täglich festgesetzt werde, und daß den Arbeitern bei Ueberlandarbeit alle vier Wochen freie Bahnfahrt IV. Klasse vom Arbeitsort zum Wohnort und zurück zugewilligt werde. Die Arbeitgeber sind der Meinung, die Verhältnisse lägen zu verchiedenartig, als daß eine einheitliche Festsetzung des Kostgeldes angängig sei. Für manche Fälle seien 1,50 M Kostgeld zu hoch, für andere wieder zu niedrig.

Das Schiedsgericht hält die Forderung der Arbeitnehmer für begründet. Wenn der Arbeiter auf einer Arbeitsstätte außerhalb Breslaus beschäftigt wird, von der er nicht täglich an seinen Wohnort heimkehren kann, so entstehen ihm für Verpflegung und Beherbergung Unkosten, die mit 1,50 M für den Tag nicht zu hoch angenommen sind. Durch die Festsetzung eines Mindestbetrags für das Kostgeld wird der Arbeitnehmer unabhängig von dem guten Willen des Arbeitgebers. Der Arbeiter braucht nur nicht ein ihm vom Arbeitgeber oder vom Bauherrn angebotenes unter Umständen mangelhaftes Quartier anzunehmen, sondern kann sich selbst für sein Geld Unterkunft suchen.

Die Zahlung des Kostgeldes soll nur erfolgen, wenn dem Arbeitnehmer die tägliche Rückkehr an seinen Wohnort nicht zugewilligt werden kann. Dieser Wohnort braucht nicht Breslau zu sein. Wenn z. B. ein Bauarbeiter, der bei einem Arbeit-

geber in Breslau beschäftigt ist und hier eine Schlafstelle, seinen Familienwohnsitz aber in der Provinz hat, von seinem Arbeitgeber an eine Arbeitsstelle geschickt wird, von der aus er täglich seinen Familienwohnsitz erreichen kann, so steht ihm kein Kostgeld zu.

Dagegen erscheint es nicht angängig, solchen Arbeitern, die in Breslau eine Schlafstelle, ihren Wohnort aber in der Provinz haben, überhaupt kein Kostgeld zu zahlen, wenn sie zur Ueberlandarbeit herangezogen werden. Solche Arbeiter richten sich doch in Breslau so ein, daß sie, wenn sie Ueberlandarbeiten zu machen haben, in den meisten Fällen wohl ebensolche Mehrausgaben haben, als die in Breslau ansässigen Arbeiter.

Die Forderung, daß dem Arbeitnehmer bei Ueberlandarbeit alle vier Wochen freie Bahnfahrt IV. Klasse vom Arbeitsort zum Wohnort und zurück zu gewähren ist, haben die Arbeitgeber selbst für berechtigt anerkannt.

Mit der tariflichen Festsetzung des Kostgeldes usw. bei Ueberlandarbeit sind dem Baugewerbe schon manche anderen Gewerbe vorangegangen. So gewährt z. B. der zurzeit im deutschen Malergewerbe gültige Tarifvertrag ebenfalls ein Mehraufwandsentschädigung von 1,50 M bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes.

V.

Kündigungsfrist für die Zimmerer.

Ihren Wunsch, es möge für sie eine Kündigungsfrist von einer Stunde festgesetzt werden, begründen die Zimmerleute wie folgt:

Bei ihrer Arbeitsweise, die es mit sich bringe, daß der Arbeiter bald an diesem bald an jenem Punkt des Baues beschäftigt sei, komme es vor, daß das dem Arbeitnehmer gehörige Werkzeug an verschiedenen Stellen des Baues verstreut sei. Würde dem Arbeitnehmer nun gekündigt, was oft erst geschehe, nachdem er die Rüstung verlassen habe, so sei er gezwungen, nun erst auf dem Bau sein Werkzeug zusammenzusuchen. Dadurch verliere er unnütz Zeit.

Ferner aber sei es billig, daß der Arbeitnehmer, wenn ihm gekündigt werde, noch so lange auf dem Bau zubringen könne, bis er sein Werkzeug geschafft habe, das er doch im Dienste seines bisherigen Arbeitgebers stumpf gemacht habe. Das Schärfen eines Zimmermannswerkzeuges nehme ungefähr eine Stunde in Anspruch. Es sei auch vorgekommen, daß der neue Arbeitgeber den Arbeiter, der mit stumpfen Werkzeugen die Arbeit habe antreten wollen, zurückgewiesen habe mit dem Bemerkten, der Arbeiter solle erst sein Werkzeug schärfen.

Die Arbeitgeber haben, wie sie dies bereits den Maurern gegenüber getan haben, auch den Zimmerern zugesagt, daß sie den Arbeitnehmern, deren Entlassung sie in Aussicht nähmen, dies mitteilen würden, bevor die Arbeitnehmer die Rüstung verlassen.

Dadurch erlangt der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sein Werkzeug zusammenzusuchen, bevor er die Rüstung verläßt. Im übrigen aber ist die Forderung der Zimmerer, ihnen eine Kündigungsfrist von einer Stunde zu gewähren, nicht genügend begründet. Zunächst wird durchaus nicht in allen Fällen das Schärfen des Werkzeuges nötig sein, zum Beispiel dann nicht, wenn dies nicht lange vor der Kündigung erst geschehen ist. Es ist auch nicht billig, daß der Arbeitgeber die Zeit bezahlen soll, die das Schärfen des Werkzeuges in Anspruch nimmt. Das Schärfen würde ja nicht ihm, sondern dem Arbeitnehmer selbst oder dem neuen Arbeitgeber zugute kommen. Ueberdies ist in vielen Fällen, wo der Kündigung Differenzen zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber vorausgegangen sind, zu befürchten, daß die einstündige Kündigungsfrist Gelegenheit zu Reibereien bieten würde, die durch die Beibehaltung der fristlosen Kündigung vermieden werden.

Breslau, den 4. August 1910.

Die Unparteiischen des Schiedsgerichts.
gez.: Dr. Wagner, Dr. Braecklin, Kimpler.

Beglaubigt:

Siegel des Magistrats zu Breslau. gez.: Großpietlich.

Bericht Göttingen.

(Die Lohnbewegung auf der Heinrichs-Hütte und die Haltung sozialdemokratischer organisierter Maurer.) Nachdem im deutschen Baugewerbe ein neuer Tarifvertrag mit bedeutenden Verbesserungen vereinbart ist, glauben die Maurer der Heinrichs-Hütte, auch eine anderweitige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen zu sollen.

Die Lohnverhältnisse liegen auf genannter Hütte nämlich noch sehr im Argen, es wurden Stundenlöhne bis zu 50 Pf. gezahlt. Da auch fast nur Neu- und Umbauten resp. Anlagen hergestellt werden und somit auch immer im Freien, in Wind und Wetter gearbeitet wird, ist es zu verstehen, wenn der Wunsch auf Zahlung des Tariflohnes dring, der für das Lohngebiet Göttingen 55 Pf. pro Stunde beträgt.

Die Organisationsverhältnisse waren befriedigend, vier Fünftel der in Frage kommenden Maurer waren organisiert, drei Fünftel der Mitglieder bei uns und ein Fünftel beim roten Maurerverband. Die Lohnbewegung wurde eingeleitet durch eine gemeinschaftliche Versammlung, welche am 1. Juli stattfand. In dieser Versammlung legte der Wortführer und Vorsitzende des „freien“ Maurerverbandes Woißschlagger schon eine gewisse Mäßigkeit an den Tag; er meinte, die Forderung des Tariflohnes sei zu hoch gegriffen, auch wollte er nichts davon wissen, daß die Eingabe durch die Verbände geschehen solle. Seine Ausrede war, die Direktion darf doch nicht wissen, daß wir organisiert sind. Man wurde sich nun dahin einig, die Eingabe der Forderung schriftlich an die Direktion einzureichen. Diese lautete:

Göttingen, den 2. Juli 1910.

An die Direktion der Heinrichs-Hütte
Abteilung Baubetrieb.

Unterzeichnete Maurer des Baubetriebes richten hiermit an die Betriebsleitung ergebenst das Ersuchen, die Löhne so anzubessern, daß dieselben mit denen der Privatbetriebe gleichgestellt werden.

Nach den Entscheidungen des Schiedsgerichtes in Dresden beträgt gegenwärtig der Lohn für das Lohngebiet Göttingen pro Stunde 55 Pf.

Zur Begründung gestatten wir uns anzuführen: In den letzten Jahren sind die Preise aller Lebensmittel und auch der Wohnungsmieten eminent gestiegen. Unsere Forderung rechtfertigt sich weiter auch dadurch, daß in den einzelnen Betriebswerkstätten, z. B. Walzwerk und Stahlwerk, bereits höhere Löhne für die Maurer gezahlt werden, wie in der Abteilung für Baubetrieb. Wir bitten um geneigte Berücksichtigung unserer hier niedergelegten Wünsche und sehen einer diesbezüglichen Antwort bis zum 10. Juli cr. entgegen. Es folgen die Unterschriften aller Maurer.

Die Direktion der Hütte gab hierauf durch Anschlag folgenden Bescheid:

Bekanntmachung.

Die Maurer, Zimmerleute und Dachdecker der Baubetrieb erhalten ab 1. Juli 1910 eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde und am 1. April 1911 eine weitere Zulage von 2 Pf. pro Stunde.

Eine Gleichstellung der Löhne mit den im Kreis Göttingen gezahlten Löhnen wird nicht vornehmen, da die Hütte ständige Arbeit auch im Winter lietet, während dies anderswo nicht der Fall ist.

Heinrichs-Hütte, den 9. Juli 1910.

Die Direktion.

(Folgt Unterschrift, Name unleserlich.)

Dieses Resultat befriedigte natürlich die Kollegen nicht, weil dieser Lohnsatz 4 Pf. pro Stunde hinter dem Tariflohn zurück ist. Eine Deputation, Kollege Breitenstein unleserlich und Woißschlagger vom Maurerverband, mußten nochmals die Wünsche dem Meister der Abteilung vortragen, welcher die Kollegen an die Direktion verwies. Am selben Abend wurde plötzlich unsern Kollegen Breitenstein gekündigt. Ein Teil unserer Mitglieder, welche zugegen waren, konnten sich diese Maßregel nicht bieten lassen und reichten ebenfalls sofort ihre Kündigung ein. Woißschlagger wurde nun von einem unserer Kollegen gefragt, was er und seine Mitglieder jetzt tun wollten. Selbiger sagte zu seinem Kollegen, wir gehen nicht eher, bis der letzte Christliche aus der Hütte raus ist. Woißschlagger und seine Mitglieder übten die Solidarität nicht aus, ein Teil unserer Mitglieder folgte dem Beispiel. Dieses wäre nun noch alles nicht so schlimm gewesen, aber als nun eine gemeinschaftliche Versammlung nochmals einberufen wurde, welche zur Lohnfrage und zur Maßregelung des Kollegen Breitenstein Stellung nehmen sollte, erklärte der Vorsitzende Woißschlagger in Gegenwart unserer Kollegen Weise und des Lokalbeamten vom roten Maurerverband Weise, welche von Vornum zur Versammlung gekommen waren, wir gehen nicht zu der Versammlung, mögen die Christlichen machen, was sie wollen.

Von unsern Kollegen Weise zur Rede gestellt, ob er und seine Kollegen auch die Tragweite ihrer Handlung überdachten, ließ sie fast. Woißschlagger und seine Verbandskollegen waren nicht zu bewegen, zur Versammlung zu kommen. Selbige fand statt, aber ohne die modernen „frei“ organisierten Maurer; feige blieben diese zurück. Nach dieser schiefen Handlungsweise konnte in der Lohnfrage nicht mehr erzielt werden, und unser Kollege Breitenstein, welcher verheiratet und schon einige Jahre auf der Fabrik tätig war, ebenfalls in Göttingen wohnt, ist ein Opfer dieser Helden geworden, welche in den Versammlungen den Mund groß aufstun und über die „bösen“ Christlichen nicht genug schimpfen können. Die Kollegen werden aus dieser unsozialistischen Handlungsweise ihre Konsequenzen zu ziehen haben.

Bericht Göttingen.

Biesen, den 19. August 1910. Die Stuklature und Pfeilerer haben den Arbeitgebern Forderungen unterbreitet, Bisher herrschte noch die 10 1/2- und 11stündige Arbeitszeit. Verlangt wird Stuklature 62 Pf., für Pfeilerer 56 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit.

Bericht Frankfurt a. M.

Montabaur. Eine Lohnbewegung der hiesigen Bauarbeiter steht bevor, wo zu befürchten ist, daß es zu Arbeitseinstellungen kommt. Der seit zwei Jahren bestehende Vertrag ist am 31. März d. J. abgelaufen. Die Arbeiter wünschen, daß ein neuer Vertrag geschlossen würde. Die Arbeitgeber lehnen einen solchen ab. Am 26. Februar d. J. trat die Organisation der Arbeiter an die einzelnen Arbeitgeber mit dem Ersuchen heran, einen neuen Vertrag zu schließen. Den Arbeitgebern wurde überlassen, Ort und Zeit der Verhandlung zu bestimmen. Darauf erfolgte keine Antwort, auch fand keine Verhandlung statt. Am 3. August wurde daselbst ein Ersuchen gestellt mit demselben negativen Erfolg. Kollege Haffe-Frankfurt besuchte nachdem einzelne Arbeitgeber, wobei ihm diese erklärten, daß sie mit dem Vertrag keine schlechten Erfahrungen gemacht hätten. Auch mit ihren Arbeitern sind sie sehr zufrieden. Also ein stichhaltiger Grund liegt nicht vor, um einen neuen Vertragsfluß abzulehnen. Als Grund gaben die Arbeitgeber an, sie wollten sich nicht mehr binden, welche Löhne sie zahlen sollen, denn sie hätten genügend Maurer für 35 Pf. die Stunde haben können. Der vertragliche Lohn beträgt für Maurer und Zimmerer 40 Pf., für Bauhilfsarbeiter 32 Pf. die Stunde. Daraus könnte man schließen, daß die Arbeitgeber nicht mehr gewillt sind, noch weiterhin den alten Lohn zu zahlen. Dieser Standpunkt zwingt förmlich die Arbeiter dazu, daß ein neuer Vertrag geschlossen und die Löhne von neuem geregelt werden.

Eine Versammlung der Bauarbeiter der ganzen Umgegend fand am 14. August in Montabaur statt, welche den Bericht des Kollegen Haffe entgegennahm und folgende Resolution zur Annahme brachte:

„Die am 14. August in Montabaur tagende Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter von Montabaur und Umgegend nimmt Kenntnis von dem Bericht des Kollegen Haffe über den Verlauf der Verhandlungen mit den Bauunternehmern des hiesigen Arbeitsgebietes bezüglich Abschluß eines Arbeitsvertrages. Die Versammlung bedauert, daß keiner der geladenen Herren erschienen ist. Ferner sieht es die Versammlung als eine Beleidigung jedes einzelnen Arbeiters, wie auch ihrer Organisation an, daß sie auf ihr Ersuchen, zu verhandeln, nicht mal einer Antwort gewürdigt worden sind. Die Versammlung beschließt, mit allen gesetzlichen erlaubten Mitteln für den Abschluß eines Vertrages zu wirken und behält sich weitere Maßnahmen vor. Ferner verspricht die Versammlung und beschließt, mit aller Energie für den Beitritt der noch unorganisierten Arbeiter eintreten zu wollen.“

Außerdem wurde in der Versammlung Beschwerde geführt gegen unvorchriftsmäßige Baubuden und Aborte, und ferner, daß Bauunternehmer Burg (Montabaur) 11 Pf. pro Lohnzahlung für Krankengeld und Invalidenversicherung zu viel in Abzug bringt. Kollege Haffe wurde beauftragt, für Abstellung der Mißstände zu sorgen.

Bericht Münster.

Münster. Die Lohnbewegung der Stuklature ist mit einem schönen Erfolg beendet. Die Arbeitszeit wurde von 11 Stunden auf 9 1/2 Stunden ab 1. März 1911 verkürzt. Die Lohnsteigerung beträgt für die Vertragsjahre 8 Pf. Der Vertrag gilt vom 20. August 1910 bis 31. März 1913.

Bericht Paderborn.

Werther. Die am 6. August eingereichte Lohnforderung, welche den Unternehmern als Einschreibebrief durch die Post zugestellt wurde, ist seitens der Unternehmer nicht beantwortet worden, einige haben sogar die Briefe an Woißschlagger zurückgeschickt. Vielleicht glauben die Herren, damit sei die Bewegung erledigt. Eine Versammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter fand am 12. August statt, und es wurde der Beschluß gefaßt, noch einmal durch eine Kommission bei den Unternehmern vorstellig zu werden. Die Unternehmer lehnten auch hier jedes Entgegenkommen ab und daraufhin wurde der partielle Streik beschlossen. Die Arbeit ist eingestellt bei den Unternehmern Wilmann und Stuke am Montag, den 15. August. Kollegen von Werther und Umgegend! Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß jetzt tüchtig agitiert werden muß, damit die Bewegung zum Nutzen der Kollegen endet. Zuzug ist fernzuhalten.

Sage 1. 2. Wie schon in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ mitgeteilt wurde, sind die Kollegen nunmehr ernsthaft in die Lohnbewegung eingetreten. Dreimal wurde verhandelt, aber es wurde keine Einigung erzielt. Die Unternehmer wollen drei Pfennige im Laufe der drei Jahre zuliegen und zwar dieses Jahr nichts, 1911 ab 1. April 1 Pf., 1912 ab 1. April 1 Pf. und vom 1. Juli ab nochmals 1 Pf. Dieses Angebot ist ein so geringes, daß die Kollegen darauf nicht eingehen konnten. Eine Versammlung der Maurer fand am 13. August statt. Es wurde noch einmal der Vorschlag gemacht, eine Verhandlung mit den Unternehmern anzubahnen. Dieser Vorschlag hatte keinen Erfolg, weil die Unternehmer nicht zur Verhandlung bereit waren. Am Freitag, den 19. August, wurde darauf die Arbeit einmütig niedergelegt. Es ist Aufgabe der Kollegen, den Kampf energisch durchzuführen. Zuzug ist fernzuhalten.

Marsberg. Am 25. Juli wurde den Unternehmern eine Tarifvorlage unterbreitet; nach welcher eine Aufbesserung des Lohnes um 5 Pf. pro Stunde innerhalb zwei Jahren eintreten sollte. Am 10. August erhielt der Vorstand ein Schreiben von den Unternehmern, worin erklärt wurde, daß von einer Aufbesserung des Lohnes keine Rede sein könne. Seitens des Bezirksleiters wurde versucht, eine Verhandlung mit den Unternehmern herbeizuführen. Leider kam die Verhandlung nicht zustande und darauf fand am 13. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig die Kündigung beschlossen und den Unternehmern zugeteilt. Wenn diese Beiden in die Hände der Kollegen kommen, ist die Kündigung abgelaufen. Also heißt es kräftig Organisationsarbeit leisten, damit die Lohnbewegung auch guten Erfolg für die Mitglieder bringt. Darum hoch die Solidarität, durch Kampf zum Sieg. Zugung ist fernzuhalten.

Bezirk Saarbrücken.

Am 4. August haben die örtlichen Verhandlungen auch für unseren Bezirk ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Vorläufig deshalb, weil noch nicht für alle Orte die Verträge abgeschlossen worden sind, insolge noch vorhandener Differenzen. Die meiste Zeit nahmen die Verhandlungen für Saarbrücken und Umgebung in Anspruch, die am 5., 6. und 9. Juli stattfanden. Es war dies darauf zurückzuführen, daß außer der Stadt Saarbrücken der abzuschließende Vertrag auch für die Orte Pörsch, Loufsenthal, Gerweiler, Bidingen, Dubweiler, Sulzbach, Friedrichsthal, Reunrichen, Böklingen, Lubweiler, Wehden, Lauterbach und Dillingen Geltung haben sollte. Bei den früheren Verhandlungen wollte der Arbeitgeberverband noch weiter gehen und den Geltungsbereich des Vertrages auf das ganze Saargebiet und das Fürstentum Birkenfeld ausdehnen. Nach eingehenden Beratungen kam man zu dem Resultat, erst den Vertrag für Saarbrücken und Umgebung fertigzustellen und für das Sulzbachtal dann einen besonderen Tarif zu schaffen, wegen der Verschiedenheit der Arbeitszeit, der Löhne und sonstiger eigenartiger Verhältnisse.

Am 9. Juli wurde dann der Vertrag für Saarbrücken erledigt und am 18. Juli unterzeichnet. Derselbe gilt für den Stadtkreis Saarbrücken, Bidingen, Pörsch und Böklingen. Die Unternehmer von Reunrichen, die ebenfalls Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, zogen ihre Zusage bezüglich der Abschließung eines Vertrages wieder zurück. Dasselbe war nachher auch bei den Unternehmern von Böklingen und einigen kleineren Orten der Fall, als sie für die Vertragsdauer eine Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit zubilligen wollten. Durch den Vorstoß des Saarbrücker Arbeitgeberverbandes wurde uns dann mitgeteilt, daß die Herren bereit wären, im November dieses Jahres für die nächsten Jahre mit uns zu verhandeln. Jetzt wollten sie keinen Vertrag abschließen und auch nicht mit organisierten Leuten arbeiten.

Für Forbach, Spittel, St. Ansoh und Saargemünd sollte ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Arbeitgeberverband für das Saargebiet, der bei der Aussperrung seinen Einfluß auf die dortigen Unternehmer dadurch gezeigt hatte, daß er es fertig brachte, unsere Mitglieder dort wieder aus der Arbeit zu bringen, erklärte sich nach Fällung des Schiedspruches nicht für zuständig, für diese Orte einen Vertrag mit uns abzuschließen, weil hier der Meher Arbeitgeberverband in Frage komme. Der Landesverband Elßaß-Lothringen, Abteilung Metz, an den wir uns daraufhin wandten, teilte mit, daß ihre Anfrage an den Vorsitzenden der Abteilung Forbach, Herrn Bauunternehmer Hofmeister, unbeantwortet geblieben sei und wir möchten uns an den Verbandsvorsitzenden, Herrn Brion in Straßburg, wenden. Auf diese Art und Weise glaubten die Unternehmern in den verschiedensten Orten, die am lautesten nach der Aussperrung geschrien hatten, an der Zahlung höherer Löhne vorbeizukommen zu können. Das dürfte ihnen aber nicht gelingen.

Wir haben deshalb verlangt, daß laut Schiedsgericht auch für diejenigen Orte Verträge abgeschlossen werden, wo ausgesperrt wurde, wenn auch bisher dort kein Vertrag vorhanden hat. Dies trifft auch für Lothringen zu. Das Zentralschiedsgericht wurde daher um eine Entscheidung angerufen. Eine weitere Entscheidung soll das Schiedsgericht darüber treffen, ob der Betrieb des Unternehmers Wittenmann in St. Ingbert nach Saarbrücken oder St. Ingbert gehört. Herr Wittenmann wünscht deshalb den Saarbrücker Vertrag auf sein Geschäft ausgedehnt, weil dieser 53 Pf. Stundenlohn für 1910, der St. Ingberter Vertrag hingegen 56 Pf. pro Stunde vorsieht. Der Arbeitgeberverband für das Saargebiet bei Elßaß-Lothringen beruft sich darauf, daß Herr Wittenmann Mitglied bei ihnen sei. Alle übrigen Unternehmer in St. Ingbert (Pfalz) sind Mitglieder des Kreisverbandes Pfälz-Baugewerke mit dem Sitz in Kaiserslautern.

Die Aenderung der Arbeitszeit im Saarbrücker Vertrage hat zu Differenzen zwischen uns und der sozialdemokratischen Organisation geführt. Wir werden später noch darauf zurückkommen.

Gegenüber dem alten Vertrage wurde eine Verbesserung hinsichtlich der Auflösung des Arbeitsverhältnisses erzielt. Neu eingeführt wurde die Vergütung für Ackerlandarbeit.

In Trier ging am 7. Juli der Abschluß des Vertrages schnell und glatt vonstatten, während in anderen Orten tagelang verhandelt werden mußte. Ueber die Einteilung der täglichen Arbeitszeit wurde keine Verständigung erzielt. In einer späteren Zusammenkunft soll darüber noch eine besondere Vereinbarung erfolgen.

Besserungen wurden bei § 6 (Lohnzahlung) und den Lohnzuschlägen erreicht.

Für die Bauhilfsarbeiter wurde noch ein Pfennig mehr als der Schiedspruch vorsieht, also 7 Pf., Lohnhöhung erzielt, weil für diese Kollegen der bisherige Lohn außerordentlich gering war. Der Vertrag gilt für die Orte Trier, Kyrenz, Orlowig, Heiligkreuz, St. Mathias und St. Mehard.

In Metz sollte am 12. Juli der Vertrag abgeschlossen werden. Bei Beginn der Verhandlungen machte der Vorsitzende der Arbeitgeber dem Genossen Boigt-Strasbourg Vorhaltungen über sein Auftreten ihm gegenüber. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen beiden. Boigt erklärte, daß sie es ablehnten, unter dem Vorwand eines Mannes zu verhandeln, der die Unmöglichkeit sage. Die Arbeitgeber zogen sich daraufhin zu einer Besprechung zurück und gaben dann die Erklärung ab, daß sie in ihren Vorurteilen festhielten. Die Vertreter der beteiligten Arbeiterorganisationen berieten dann ebenfalls unter sich und erklärten dann, daß sie bereit wären, unter dem Vorwand eines anderen Arbeitgebers an demselben Tage noch zu verhandeln. Falls dies abgelehnt werde, solle die zweite Instanz in Funktion treten. Die Unternehmer lehnten dies ab.

Dieser Vorfall ist darauf zurückzuführen, daß der Vorsitzende der Arbeitgeber bei der vorhergehenden Unterhandlung ehrenwörtlich versichert hatte, er sei an der Gründung der „Gelben“ in Metz unbeteiligt und werde der Sache überhaupt unparteiisch gegenüber. An demselben Tage ist aber ein sogenannter Vertrag mit dieser, von den Arbeitgebern mit Selbstmitteln unterstützten Vereinigung, zustande gekommen.

Das Schiedsgericht hat um einzugreifen.

Erwähnt sei noch, daß der Genosse Mißgite, Lokalbeamter in Metz, ebenfalls auf Veranlassung des Gauleiters Boigt, bei der ersten Verhandlung den Antrag auf Ausschluß unserer Organisation stellte, mit der Begründung, daß wir keine Mitglieder in Metz hätten, obwohl das Gegenteil der Fall ist.

Man möchte uns ja am liebsten vernichten, wie das von Boigt auch in einer Versammlung in Trier zum Ausdruck gebracht worden ist. Damit werden die Herren Genossen aber kein Wort haben.

Für die Pfalz haben Verhandlungen am 7. Juli in Neustadt stattgefunden und zwar, soweit der Bezirk Saarbrücken in Frage kommt, für die Orte St. Ingbert, Homburg, Zweibrücken, Kaiserslautern und Birkenfeld.

Eine Einleitung hierzu war der Leitung unserer Organisation vom Kreisverband Pfälz-Baugewerke nicht zugegangen, sondern nur den sozialdemokratischen Gauleitern. Die Verträge sind nicht nach den berechtigten Wünschen unserer pfälzischen Kollegen ausgefallen.

Mit Ausnahme von Kaiserslautern, wo über die Höhe des Lohnes für die Bauhilfsarbeiter keine Einigung erzielt wurde, waren sämtliche Verträge abgeschlossen worden. In der Verhandlung am 21. Juli kam es dießhalb zu einem Zusammenstoß mit den Vertretern der sozialdemokratischen Organisation. Der Gauleiter Forter-Mannheim verlangte im Einverständnis mit den übrigen Gau- und Lokalbeamten von den Arbeitgebern die Ausschließung des Bezirksleiters der christlichen Organisation von den Verhandlungen. Diesem Verlangen wurde jedoch nicht entsprochen. Wenn es sich als notwendig herausstellen sollte, wird eine ausführliche Darstellung über diesen Zwischenfall, sowie über das Vorgehen der Genossen überhaupt bei Verhandlungen, noch erfolgen.

Zu einer Einigung über die Höhe des Lohnes für die Bauhilfsarbeiter kam es nicht und mußte infolgedessen das Schiedsgericht entscheiden.

Für Firmajens, wo noch die 11stündige Arbeitszeit bestand, kam der Lohnausgleich von 5 Pf. in Betracht, so daß die Unternehmer dort 10 Pf. Lohn mehr zahlen müssen. Ein Vertrag hatte bisher nicht bestanden, aber die Unternehmer hatten mit ausgesperrt.

Die Verhandlungen für die Gipserberges Saargebiet führten zu keinem Resultat, da die Gipsormeister erklärten, daß eine Erhöhung des Stundenlohnes und auch der Afford-sätze nicht eintreten könne.

Die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden wurde ebenfalls abgelehnt.

Wahrscheinlich trägt dieses Verhalten der Gipsormeister dazu bei, daß auch die Gehilfen noch zur Einsicht kommen, ehe es zu spät ist.

In Oberstein a. d. Nahe wurde der Vertrag am 4. August abgeschlossen und unterzeichnet. Dasselbe gilt für die Städte Oberstein und Zöbar.

An den Kollegen liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die Verträge von den Unternehmern auch gehalten, insbesondere der festgesetzte Lohn, der als Einheitslohn gilt, bezahlt wird. Bei fast allen Verträgen wurden mehr oder weniger bedeutende Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande erreicht. Bemerkenswert ist, daß zum erstenmal in allen Orten, mit Ausnahme von Homburg, auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhilfsarbeiter tariflich geregelt wurden. Das ist ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. Erfreulicherweise wird das auch von den Kollegen gewürdigt. Das beweist ihre Eifer in der Agitation. Hoffentlich bleibt es so. Die Kollegen in den anderen Verufen müssen sich daran ein Beispiel nehmen und durch unermüdete Werbearbeit für die Organisation dazu beitragen, daß wir auch dem Abschluß der Verträge im Jahre 1913 mit Ruhe entgegensehen können.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 28. August der sechsundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Stukkateure.

Ofen. In der letzten Generalversammlung des zweiten Quartals gab der Vorsitzende zunächst die Aufnahme von sieben Kollegen bekannt, von denen zwei Junggesellen zu 50 Pf., die übrigen zu erhöhtem Eintrittsgeld, bis zu 7 M., aufgenommen waren. Zwei sind zu den „Genossen“ übergetreten, von denen einer (Marxleiw) bei uns noch mit seinen Beiträgen in Höhe von 35 M. im Rückstande ist. Die Revisoren Frenken und Hub. Hänschen gaben den Kassenericht für das zweite Quartal. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 1504,40 M., der eine Ausgabe von 86 M. gegenübersteht. Die Einnahme für die Lokalkasse einschließlich des Kassenbestandes betrug 935,50 M., die Ausgabe 120,50 M., somit ist ein Kassenbestand von 815 M. vorhanden. Die Mitgliederzahl betrug am 30. Juni 163. Es wurde gerügt, daß sich noch immer einige Kollegen nicht angemeldet hätten, ja daß einer der Kollegen, Gr. aus Mengerskirchen, erklärte, er bleibe Einzelmitglied, obgleich ihm seitens der Bezirksleitung erklärt wurde, daß unser Verband in Orten wo eine Zahlstelle besteht, Einzelmitglieder nicht kenne, und es eine solche Eigenbrödelci nicht geben könne. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt war, sprach der Kollege Kreuzberg über den Schlußartikel in Nr. 26 des roten „Stukkateur“. Er wies darauf hin, daß man unsererseits absichtlich die Verantwortung des Geschreibels hinausgeschoben habe, um die Verhandlungen zwecks Abschluß des Vertrages nicht zu stören, und weil man auch annahm, daß, nachdem der Zentralvorsitzende „Genosse“ Odenthal bei der Verhandlung sein Bedauern über den Artikel ausgesprochen habe, nun auch im „Stukkateur“ eine Beurteilung erfolgen werde. Redner nahm an, daß nur zwei Möglichkeiten vorlägen, welche eine derartige Schreibweise erklären lassen. Entweder sei dem Schlußartikel durch die Aussperrung das Nervensystem zerrüttet, dann sei er zu bemitleiden, und die Aufnahme in eine Kalkwasserheilanstalt zu empfehlen, oder sei derselbe infolgedessen, daß auch die Genossenschaftler sich, um das Streikfieber ihrer Mitglieder zu dämpfen, hinter das Nichtmitmachen der Christlichen versteiften, so vom Christenfieber befallen, daß er nicht als zurechnungsfähig betrachtet werden könnte. Während der Aussperrung verstanden die Führer es immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie sofort zum Angriffsbereit übergehen würden, aber die Christlichen könnten nicht infolge der mit den übrigen Bauarbeiterorganisationen getroffenen Abmachungen. Ohne weiteres ein billiges Vergnügen. Unsere Kollegen bewiesen allerdings Disziplin und Verständnis, aber auch Selbständigkeit genug, sich nicht von den Genossen diktieren zu lassen, sondern ihre Beschlässe selbständig zu setzen und durchzuführen. Kollege Kreuzberg gab dann als Streikleiter einen Bericht über die Arbeitsaufnahme bei der Firma Salben und Longert. Man war sich darin einig in der Streikleitung, daß bei der Firma Salben zunächst die Kollegen in Arbeit treten sollten, die dort vorher beschäftigt waren, darunter auch zwei von der roten Streikleitung. Das erregte bei den Genossen natürlich Protest, und wurde versucht, den Beschluß umzuändern; unsere Kollegen waren jedoch konsequent in ihrem Beschluß. Weiter sei durch einen Kollegen festgestellt, daß gerade diejenigen, welche gegen den Beschluß monierten, am 15. Juni, also am selben Tage, eine Stunde später bei der Firma Longert um Arbeit anfragten, obgleich man sich in der Sitzung klar wurde, daß dort noch keiner anfangen sollte. Weiter ist festgestellt, daß der Genosse Peters am 14. Juni (also noch während der Aussperrung) bei der Firma Schryen gewesen ist, um eine größere Arbeit im Afford zu übernehmen. Weiter hatten wir dem Drängen der Genossen stattgegeben und bei der Firma Demare unsere Kollegen herausgezogen, was auch bis auf einen gelang. Der Genosse Hagenefeld geht aber dazu über, die Arbeit, welche von der Firma Demare ausgeführt wurde, ungebührlich vom Bauherrn zu übernehmen, und sorgt dafür, daß die Firma aus dem Druck kommt. Was weiter die Beziehung mit den angeblichen sechs christlichen Führern anbelangt, so ist der Streikleitung nichts gemeldet worden, und

eine Anfrage bei der Zahlstelle der Buzer ergab, daß von ihnen dort beschäftigt gewesen sei. Auf die Schließung bei der Firma Hilgers usw. wollen wir nicht näher eingestiegen mag dies genügen, um den „Genossen“ zu beweisen, wo „Geldfieber“, und wie die „Diebstahle“ alle heißen suchen ist. Sodann wurden noch einige Angelegenheiten der Aussperrung angeführt und folgende Resolution zur nahme gebracht:

„Die heutige Versammlung erklärt sich nach Entnahme des Berichtes der Streikleitung mit der höchsten Tätigkeit derselben vollkommen einverstanden und erklärt, daß alles geschehen ist, um die Interessen der Kollegen der rechten Weise zu vertreten. Es wird jedoch tief bedauert, daß ein gewissenloser Streikführer im Genossenschaftsamt Nr. 26 des „Stukkateur“ einer unlauteren Handlungsweise nachzugehen, weil dadurch den Unternehmern Handlangerdienst erwiesen und das gemeinsame Zusammenarbeiten bei der Bewegung erschwert wird. Versammlung kann es nicht verstoßen, daß die Leitung des Stukkateurverbandes nicht verhindert, daß während der Bewegung ein derartiger Gehpartikel erschein konnte, und kann sie die Leitung von der Mitschuld freisprechen. In Anbetracht dessen, daß es sich hier um grundlose, jeglicher Begründung entbehrende Verleumdungen handelt, betrachtet die Versammlung den Schreiber des Artikels als ein von jedem anständigen Menschen zu meidendes loses Subjekt, dessen einziges Bestreben und Erfolg nur ist, die Ehre seiner Mitkollegen in den Schmutz zu ziehen. Versammlung verpflichtet sich jetzt erst recht, unermüdet die Ehre der christlichen Organisation tätig zu sein und zu agitieren, damit die Hoffnungen dieser sauberen Gewerkschaft, im trüben fischen zu können, zunichte gemacht werden.“

Münster.

Düsseldorf. Die Verwaltungsstelle hielt in voriger Woche eine allgemeine Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung. Die Nachwehen des Kampfes mit all den Begleiterscheinungen ließen eine solche Sitzung notwendig werden. Zur Tagesordnung standen vier Punkte: Geschäftliches, Vertrauensmännerversammlung, Streikabrechnung und Abrechnung vom zweiten Quartal als letzter Punkt. Welche Bedeutung hat die oben erwähnte Aussperrung für uns, verbunden mit Agitation. Im „Stukkateur“ wurde auf das bevorstehende Kartell- und Genossenschaftsaufmerksam gemacht. Die Bauarbeiter sollten an der großen Demonstration zahlreich teilnehmen. Man zeigte, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch in Düsseldorf eine große Anhängerschaft habe. Zum zweiten Punkt wurde eingehende Informationen von Hauskassierern erteilt. wurde bedauert, daß einige Hauskassierer nicht pünktlich ihre Verpflichtungen nachkommen, besonders bei manchen jüngeren Kollegen fehlt die Schaffensfreudigkeit. Pünktliches Abrechnen und Bedienen der Mitglieder sei unbedingt erforderlich, um die Verwaltungsgeschäfte glatt erledigt werden sollen. gut geschultes Vertrauensmännerteam ist das Fundament der Organisation. Der Kassierer erstattete sodann Bericht über Streikabrechnung und Abrechnung vom zweiten Quartal. gefamten Einnahmen der Zentrale betragen 12 703,18 M., Ausgaben 11 213,36 M. An die Zentrale zu senden verbleiben noch 1489,82 M. Einnahmen der Lokalkasse mit Kassenbestand 2411,50 M., Ausgaben 987,15 M., bleibt Bestand fürs nächste Quartal 1424,35 M. An Unterführung für die Aussperrung wurden 5450,51 M. verausgabt. An Zuschlagsbeiträgen gibt ein 5121,60 M. Da noch eine große Anzahl Kollegen die schlagsbeiträge nachzulieben haben, so wird sich genannte Summe noch um ein bedeutendes erhöhen. Die Abrechnung wurde mehreren Exemplaren den Vertrauensmännern zugestellt. zugleich des letzten Punktes wurde den Vorständen anbegehrt, Kontrollkommissionen zu wählen, welche den Rundgang im Verein mit den Hauskassierern zu machen haben. Eine ganze Anzahl Kollegen sind über die Erinnerungsmärkte und ihre Bedeutung noch nicht genügend informiert. Das ist zwar ihre eigene Sache, aber man hat damit zu rechnen. Diesen soll nun durch Kontrolle nochmals die Sache ans Herz gelegt werden. werden für die Kommission Listen angefertigt, wo jedes Mitglied mit seinen gezahlten Beiträgen einzutragen ist. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Lokalkassen eine schmutzige Agitation nach Kampf betreiben, um durch Verächtlichmachung des Streik und mit ihren niedrigen Beiträgen Mitglieder zu treiben. Diesen Lumpensammlern, die zwar großes Geschrei machen, aber selbst keine Karte hinterm Ofen hervorlocken können, mußte mit aller Schärfe entgegengetreten. In den Versammlungen, ihrerseits recht zahlreich abgehalten werden, wird nicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern über die Zentralverbände und deren Beamten geschimpft. Eine gründliche Klärung über die Prinzipien dieser Gesellschaft wird als das Mittel zur Gegenagitation empfohlen. Darauf wurde Sitzung geschlossen.

Von den Arbeitsstellen.

Damm i. B. Am 11. August, vormittags 10 Uhr, fiel ein Kollege Karl Engelhardt infolge eines Bruches der Dachlatte einem in der Kolonie Müntze befindlichen Neubau. Derselbe wurde in das Kirch-Krankenhaus nach Hamm gebracht. Es ist Rückverletzung festgestellt worden.

Briefkasten.

Nach Hartung. Der Versammlungsbericht kann nicht aufgenommen werden, da die Versammlung am 22. Juli stattfand und am 21. August der Bericht „schon“ einging.

Bekanntmachungen.

30 bis 40 Zimmer erhalten sofort Arbeit nach wieseln. In melden auf dem Verbandsbureau Bochum, Biemelhauser Straße 13.

Zahlstelle Bochum (Zimmerer)

Bezirk Kattowitz.

In der letzten Zeit ist wiederholt festgestellt, daß Kollegen den Kreisen Rosenberg und Kreuzberg, D.-S., im ober-schlesischen Industriegebiet arbeiten, es aber ablehnen, hier den Beitrag 55 Pf. zu zahlen, sondern mit 40 und 45 Pf. Beitragsmarke die zu Hause gefleht sind, glauben auskommen zu können. Recht hat ein großer Teil der übrigen Kollegen daran Unstolz genommen. Wir sehen uns deshalb genötigt, jene Kollegen aufzufordern, hier ihre volle Pflicht zu erfüllen, andernfalls werden ihnen in Zukunft auf keinen Fall den Schutz der Organisation gewährt werden lassen, da wir berartige Kollegen nicht als Mitglieder der Organisation ansehen.

Die Bezirksleitung. J. W.: Franz Ehrhard. Wir können uns der obigen Aufforderung nur anschließen und verweisen außerdem auf § 20a des Statuts.

Der Zentralvorsitzend. J. W.: Josef Wiedebert.

Sterbetafel.

Am 17. August starb unser treuer Kollege Wilhelm Heß im Alter von 26 Jahren an Unterleibskrebs. Verwaltungsstelle Elberfeld. Ihre seinem Andenken!